

ZUM HANDELN GERUFEN

*AKTIONSPLAN im Bistum Limburg mit Bischöflichem Ordinariat und
Diözesancaritasverband Bistum Limburg*

RUF UND ANTWORTEN

*ENGAGEMENTPLAN im Bistum Limburg mit Bischöflichem Ordinariat und
Diözesancaritasverband Bistum Limburg*

EINFACH ANFANGEN – BEWUSST WEITERMACHEN

*HANDLUNGSEMPFEHLUNG. Umsetzung der UN-Konvention
und die Rechte von Menschen mit Behinderung in den Gemeinden im Bistum Limburg*

RUF UND ANTWORTEN

*ENGAGEMENTPLAN im Bistum Limburg mit Bischöflichem Ordinariat und
Diözesancaritasverband Bistum Limburg*

IMPRESSUM

Bischöfliches Ordinariat Limburg
Ständiger Vertreter des
Apostolischen Administrators

Bischöfliches Ordinariat Limburg
Dezernat Pastorale Dienste
Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderung

Limburg, 2015

VORWORT

Wort des Apostolischen Administrators Weihbischof Manfred Grothe

Die Sorge um Menschen mit und ohne Beeinträchtigung hat in der Katholischen Kirche eine lange Tradition. Das Bistum Limburg steht in dieser Tradition. Der Auftrag dazu kommt aus der heiligen Schrift. Dort sagt Jesus im Johannes-Evangelium: „Ich bin gekommen, damit sie das Leben haben und es in Fülle haben.“ (Joh 10,10).

Jesu Wort gilt für jeden Menschen. Es ermutigt uns, keine Anstrengung zu unterlassen, damit Menschen an diesem Leben in Fülle teilhaben: Jetzt, hier und heute. In diesem Gedanken begrüße ich die Rezeption der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland. Die Konkretion der Menschenrechte auf Menschen mit Behinderung hilft uns in dieser Anstrengung.

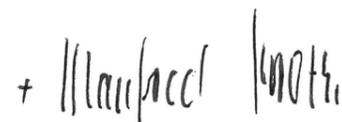
Inklusion als Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe greift das jesuanische Anliegen auf und macht besonders die soziale Dimension von Behinderung deutlich: Wo wir als Sozialgemeinschaft und als christliche Gemeinden Menschen vorenthalten, das Leben in Fülle zu haben, verstoßen wir gegen den Grundauftrag Jesu und die Würde eines Menschen.

In dem vorliegenden Aktionsplan verbinden wir unseren biblischen Auftrag mit den Inhalten der UN-Behindertenrechtskonvention. Dadurch werden die Inhalte von Teilhabe und Teilgabe in das Licht der christlichen Botschaft gestellt. Visionen und Ziele sind Ausblick auf einen Umgang mit dieser Teilhabe und der Teilgabe.

Die Bestärkung von Menschen mit ihren Charismen und Fähigkeiten sind die Grundlage für den beigefügten Engagementplan. Hier wird ersichtlich: So antworten wir auf den Ruf nach Teilhabe und Teilgabe: Heute, hier und jetzt. Beispiele für konkretes Engagement im Bistum Limburg sind mit Ansprechpartnern aufgeführt. Dieser Engagementplan soll alle 5 Jahre in einem Monitoring überprüft und weiterentwickelt werden.

Wir wissen: Die Tür zur Behinderung ist für jeden Menschen nur angelehnt. Umso mehr ruft uns unsere jüdisch-christliche Tradition zu einer Arbeit am Leben in Fülle. Das vorliegende Papier ist sicher der theoretische Teil davon: Lassen Sie uns anfangen und mutig weitergehen: Heute, hier und jetzt.

Ihr



+ Weihbischof Manfred Grothe
Apostolischer Administrator

VORWORT

*Hessischer Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention
Wort der hessischen Bistümer und Caritasverbände*

Bereits im Jahre 2003, dem Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen, veröffentlichten die deutschen Bischöfe das Wort „unBehindert Leben und Glauben teilen“. Sie bitten darin alle in der Kirche und Gesellschaft, die abwendbaren Erschwernisse, denen Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen ausgesetzt sind, abzubauen und neue Diskriminierungen zu verhindern. Die Kirchengemeinden, christlichen Gemeinschaften, Verbände und Organisationen wie auch karitative Werke und Einrichtungen sind aufgerufen, im alltäglichen Zusammenleben Orte eines „unbehinderten“ Miteinanders zu sein und so die christliche Hoffnungsbotschaft glaubhaft und heilsam zu verkörpern.

Seit März 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auch in Deutschland rechtsverbindlich. In ihr konkretisiert sich eine neue, im Wort der Deutschen Bischöfe aus dem Jahre 2003 bereits eingeflossene Sichtweise von Behinderung. Im Gegensatz zum früheren Verständnis von Behinderung als individuellem Problem des Einzelnen, „defizitären“ Menschen, wird eine Sichtweise von Behinderungen ins Recht gesetzt, bei der es darum geht, die Behinderungen, denen Menschen mit Behinderung begegnen, als soziale Probleme und Herausforderungen zu sehen, deren Abbau die Aufgabe aller ist.

Die Würde und Einmaligkeit eines jeden Menschen erfordert nach christlichem Verständnis die Achtung der Selbstbestimmungs- und Persönlichkeitsrechte. Dieser Ansatz ist auch grundlegend in der Konvention, die in Artikel 3 ausdrücklich auf „die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde“ hinweist und folgerichtig die Teilhabe und Akzeptanz von Menschen mit Behinderung „als Teil der menschlichen Vielfalt“ einfordert. Die hessischen Bistümer unterstützen daher gerne die hessische Landesregierung in ihrem Einsatz, die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention qualitativ auf einem hohen Niveau voranzutreiben. Die im Aktionsplan dazu bereits identifizierten interministeriell festgelegten Handlungsfelder und die dazu

durchgeführten Konsultationen begrüßen wir. Die Umsetzung der Konvention stellt eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe dar und beinhaltet gleichzeitig Herausforderungen für zivilgesellschaftliches und sozialpolitisches Handeln auf den unterschiedlichsten Ebenen.

So bedeutsam Schutzräume für Menschen mit Behinderungen sind, die die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ausdrücklich und kompetent berücksichtigen, so bedeutsam ist auch, dass wir Brücken bauen in die verschiedenen anderen Kontexte des kirchlichen Lebens und der Zivilgesellschaft. Um Menschen mit Behinderungen die Teilnahme am kirchlichen Leben auch über die geschützten Räume hinaus zu ermöglichen, bedarf es vielfältiger Anstrengungen bei der Umsetzung des Gedankens der Inklusion. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Umsetzung der Konvention kritisch zu begleiten. Als hessische Bistümer begreifen wir den Aktionsplan als Chance, gemeinschaftsbildende, grundlegende Werte in die Zivilgesellschaft hinein zu tragen und mit weiteren Akteuren daran zu arbeiten. Die UN-Konvention setzt bei den Behinderungen durch die Gesellschaft an. Der Aktionsplan ist ein erster Schritt, dem noch viele weitere folgen müssen. Es bleibt noch viel zu tun.

Das Institut für Demoskopie in Allensbach ist in einer bevölkerungsrepräsentativen Befragung Mitte des Jahres 2011 zu dem Ergebnis gekommen, dass die UN-Behindertenrechtskonvention den Bürgern und Bürgerinnen weitgehend unbekannt ist. Nur 14 Prozent der Bevölkerung hat bereits von der UN-Behindertenrechtskonvention gehört. Bei Personen mit höherer Schulbildung ist die Kenntnis mit 23 Prozent etwas ausgeprägter, aber auch hier gehen drei Viertel an, noch nichts von der UN-Behindertenrechtskonvention gehört zu haben. Auch von den Personen, die auf Grund von Menschen mit Behinderungen in ihrem persönlichen Umfeld für das Thema sensibilisiert sein könnten, ist die UN-Behindertenrechtskonvention nur für 17 Prozent ein Begriff.

Aktion ohne Teilhabe ist für die katholischen Bistümer in Hessen nicht denkbar. Was willst Du, was ich Dir tue?“ - so betonen wir als Kirche die Wahlfreiheit. Dieser Satz ist Prüfstein für die Umsetzung der Inklusion. Menschen mit Behinderungen, die nicht für sich selbst sprechen können, brauchen ganz besonders unsere Stimme. Unsere Verantwortung als Christen verpflichtet uns, gerade für diese Menschen einzutreten. Daher plädieren wir für die Schaffung von Strukturen, die Betroffene und deren Angehörige beteiligen und einbeziehen. Unter dem Dach der Caritasverbände arbeiten wir seit Jahren mit einer Angehörigenvertretung, die innerhalb der Kirche die Anliegen derjenigen vertritt, die sich nur mit hohem Aufwand selbstvertreten können oder dies nur über eine stellvertretende Assistenz sicherstellen können. Für eine gelingende Umsetzung der Inklusion gilt es, mit den behinderten Menschen und deren Angehörigen in einer Kultur der Achtsamkeit zu einem gemeinsamen Lernen und Verändern von exkludierenden Strukturen zu gelangen.

Die Hessischen Bistümer sind als Anbieter sozialer Dienstleistungen in nahezu allen Bereichen der sozialen Arbeit, Gesundheitshilfe und Pflege aktiv. In mehr als 1.000 Einrichtungen und Diensten unterstützen, betreuen und beraten insgesamt rund 23.000 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ca. 32.000 Ehrenamtliche hilfebedürftige und benachteiligte Menschen. Die Caritas erreicht durch ihre Dienstleistungen und Angebote jedes Jahr rund 700.000 Bürgerinnen und Bürger in Hessen.

Über den konkreten Aktionsplan hinaus werden wir den Gedanken der Inklusion in kirchliche und gesamtgesellschaftliche Bereiche weiter tief verankern und weiterentwickeln. In allen Bereich kirchlichen Lebens muss es darum gehen, die Barrieren in den Herzen und Köpfen abzubauen. Es gilt, das soziale Modell von Behinderung zu etablieren und so zu einer gewandelten Sichtweise von Behinderung beizutragen. Menschen mit Behinderungen sind keine defizitären Menschen,

sondern die sie umgebende Umwelt weist Defizite auf, die ihnen eine Teilhabe unmöglich macht. Behinderte Menschen sind eine Bereicherung in einer pluralen Gesellschaft und ein Teil der menschlichen Vielfalt.

Es wird viel über Inklusion und Teilhabe diskutiert und nachgedacht, aber wie soll das eigentlich gehen? Beispiele für den Weg in eine inklusive Gesellschaft sind unsere Kunstprojekte zum Thema Teilhabe, die Verortung des Themas Inklusion bei der Ausbildung des pastoralen Personals, die jährliche Woche für das Leben, die Studientage für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Artikel in Kirchenzeitungen oder Vorträge in Gemeinden. Die Pfarreien mit ihren gemeindenahen Strukturen der Beteiligung sind Motoren der Inklusion. Im Bistum Limburg zum Beispiel wurde im Jahre 2005 eine Erklärung der Diözesanversammlung, dem höchsten gewählten Vertretungsgremium der Katholiken, erarbeitet und veröffentlicht, die die Teilhabe behinderter Menschen in den Gemeinden des Bistums vorsieht. Die Pfarrgemeinden halten ortsnahe eine Vielfalt von spezifischen und kulturellen Angeboten vor, die heute schon barrierefrei sind und von behinderten Menschen genutzt werden. Ausbau und noch konsequentere Öffnung dieser Angebote sind uns ein besonderes Anliegen. In caritativen Einrichtungen ist das sogenannte Brückenmodell etabliert: Gemeinsam kümmern sich ein Verantwortlicher aus der Einrichtung und ein Verantwortlicher aus der Kirchengemeinde um die Seelsorge und die Teilhabe behinderter Menschen. Auch mit Behinderung hat der Mensch ein Anrecht mit seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten seinen Beitrag zur Gestaltung der Welt einbringen zu können. Arbeit ist das gesellschaftlich anerkannte Mittel dazu. Durch die Erarbeitung von Integrationsvereinbarungen stellen wir uns der Aufgabe, an der dauerhaften beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen in hohem Maße mitzuwirken. Oder ein anderes Beispiel: Ein Träger betreibt einen Laden in einer Gemeinde mit 1.200 Einwohnern, in der das letzte verbliebene Lebensmittelgeschäft in der Gegend geschlossen hat. Es wurde

ein Dorfladen eröffnet, dessen Angebot sich wachsender Beliebtheit erfreut und zum Treffpunkt für das ganze Dorf geworden ist. Dort arbeiten fünf Beschäftigte mit einer Behinderung. Sie bedienen die Kunden, sie kassieren, sie räumen die Waren ein, kontrollieren die Haltbarkeitsdaten und die Qualität von Obst und Gemüse. In Form von Zukunftskonferenzen und Projekten zur Dezentralisierung von Einrichtungen beteiligen sich die katholischen Träger an dem Prozess der weiteren Inklusion behinderter Menschen.

Unverwechselbares Gut unserer Arbeit ist die Seelsorge. Damit eng verbunden ist das Recht zur Ausübung der Religion. Dies verpflichtet uns zu einer inklusiven Pastoral in den Gemeinden. Darüber hinaus sind in den hessischen Bistümern Mitarbeiter in der Seelsorge für die unterschiedlichsten Formen von Behinderung da. Damit würdigen wir die Bedürfnisse der Menschen, die auf Grund ihrer spezifischen Lebenslage eine besondere individuelle Seelsorge benötigen (Exerzitien, religiöse Freizeiten). Beratung und Begleitung sind wichtige Pfeiler dieser Kategorie Seelsorge.

Viele Programme und Maßnahmen sind im Aktionsplan aufgezählt, deren Konkretisierung einem langen Prozess unterworfen sein wird. Dazu bedarf es der Planung weiterer konkreter Schritte, einschließlich der Anpassung gesetzlicher Grundlagen. Bei diesem Prozess darf nicht die Finanzlage der öffentlichen Haushalte im Vordergrund stehen. Die individuellen Bedarfslagen müssen das Maß für die Umsetzung sein. Auch ist es notwendig, den Aktionsplan immer wieder der Evaluation zu unterziehen.

Die katholische Kirche hat in den vergangenen Jahrzehnten maßgeblich daran mitgewirkt, dass der Schutz des Lebens von Beginn an und bis zu seinem Ende im Bewusstsein der Gesellschaft verankert bleibt. Seite an Seite steht sie in diesen Fragen mit den großen Selbsthilfverbänden behinderter Menschen. Maßnahmen, die die Teilhabe behinderter Menschen im Verlauf ihres

Lebens in allen kirchlichen Bereichen fördern, sind die konsequente Folge einer kirchlichen Interessenvertretung des Lebensschutzes. Dabei wird es nicht darum gehen, die traditionelle Fürsorge zu entsorgen. Vielmehr wird sie in ein gelingendes Spannungsverhältnis zum Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderung zu bringen sein, damit aus Fürsorge nicht Bevormundung, aus dem Recht auf Selbstbestimmung aber auch nicht Vereinsamung und Verwahrlosung resultieren. Als hessische Bistümer konnten wir bereits an vielen der im Aktionsplan genannten Entwicklungen und Maßnahmen schon lange vor der Ratifizierung der Konvention mitwirken. Im Verbund mit der hessischen Landesregierung hoffen wir auf einen gemeinsamen Weg, die selbstbestimmte Teilhabe und die Gleichstellung als zentrale Ziele der UN-Konvention zu verwirklichen.

INHALT

	<i>Seite</i>
Impressum	2
Vorwort des Apostolischer Administrator	4
Vorwort , Erklärung der hessischen Bischöfe zur UN-Konvention	5
1. Ruf, Antworten + Maßnahmen: Der Engagementplan	14
Bewußtseinsbildung	15
Bildung	18
Mobilität und Barrierefreiheit	22
Barrierefreie Kommunikation + Information	24
Bildung	26
Schutz der Persönlichkeitsrechte	28
Interessensvertretung	29

VORBEMERKUNG 1: ZIELE UND AUFGABEN

Im Aktionsplan der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz sind wesentliche Ziele zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention aufgeführt. Mit vielen dieser Ziele können wir uns identifizieren.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen nimmt Barrieren in der Gesellschaft in das Blickfeld. Behinderung wird nicht länger als rein persönliches Schicksal, sondern als Wechselwirkung zwischen individuellen Beeinträchtigungen und gesellschaftlichen Barrieren verstanden. Die UN-Behindertenrechtskonvention präzisiert und ergänzt bereits bestehende menschenrechtliche Standards unter dem besonderen Blickwinkel der Menschen mit Behinderung. Behinderung wird als normaler Bestandteil menschlichen Lebens und als Quelle kultureller Bereicherung in der Gesellschaft verstanden.

Die UN-Behindertenrechtskonvention wirkt damit auf einer gesellschaftlichen und einer persönlichen Ebene. Auf der gesellschaftlichen Ebene soll ein Schutz des Individuums vor Einschränkungen seiner Freiheiten durch den Staat oder andere erreicht werden. Gleichzeitig soll die strukturelle Ausgrenzung behinderter Menschen verhindert und somit das Recht auf gesellschaftliche und kirchliche Einbeziehung gestärkt werden. Auf der individuellen Ebene überwindet die Konvention den defizitorientierten Ansatz von Behinderung zu einem an Vielfalt orientierten Ansatz.

Der Grundgedanke der vollen und wirksamen gesellschaftlichen Teilhabe und Einbeziehung ist in der UN-Behindertenrechtskonvention besonders betont. Gesellschaftliche Strukturen sollen so gestaltet und verändert werden, dass sie der realen Vielfalt menschlicher Lebenslagen – gerade auch von Menschen mit Behinderungen – von vornherein und von Anfang an besser gerecht werden. Für das Bistum Limburg heißt das besonders, sich an den Auftrag aus der frohen Botschaft Jesu Christi zu erinnern.

Zu den allgemeinen Verpflichtungen (Artikel 4) des Übereinkommens gehört, die Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderung zu gewährleisten und in kirchlichen Zusammenhängen zu überprüfen.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat mit der Resolution vom 13. Dezember 2006 den Text der Menschenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zur Ratifikation in Kraft gesetzt. Der rheinland-pfälzische Landtag hat sich in einem einstimmig gefassten Beschluss am 24. Januar 2008 für die Ratifizierung der Konvention und für die Einbeziehung der Verbände behinderter Menschen in den weiteren Prozess der Ratifizierung und Umsetzung der Konvention ausgesprochen. Bundestag und Bundesrat haben dem Ratifikationsgesetz Ende 2008 zugestimmt. Seit dem 26. März 2009 ist die Konvention für die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verbindlich.

Im Hinblick auf die mit der UN-Behindertenrechtskonvention verbundenen Ziele und Inhalte gilt, dass sie auf möglichst allen politischen und regionalen Ebenen der Unterzeichnerstaaten erreicht werden sollen.

Bedeutung für die territoriale Kirche im Bistum und deren Leitung:

Als Körperschaft öffentlichen Rechts erfüllt das Bistum Limburg schon heute die gesetzlichen Rahmenbedingungen des Bundes und der Länder. Das Bistum Limburg erkennt die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen an.

Das Bistum Limburg versteht sich als Gemeinschaft von Gläubigen an den dreifaltigen Gott, aber auch als aktiver Teil der Gesellschaft. Als solcher ist sie inspirierend, gestaltend und zu kritischer Reflexion verpflichtet.

„Zum Handeln gerufen“

Die Kirche im Bistum Limburg hat ihren Auftrag aus der frohen Botschaft Jesu Christi. Jesus Christus selbst hat uns zum Handeln gerufen. Hier werden Menschen mit Behinderung immer wieder in den Mittelpunkt geholt. Selbstverständlich wird ihre Würde und besondere Rolle genannt, oft zum Erstaunen für das gesellschaftliche Umfeld. Aus diesem Grund ist der Aktionsplan „zum Handeln gerufen“ Orientierung aus der Heiligen Schrift, Vision und Zielbeschreibung.

„Handel und Engagement“

Im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention ergreift die Bistumsleitung die Chance, lange gelebte Standards zu sichern und neue Perspektiven wahrzunehmen. Antworten und konkretes Engagement der Bistumsleitung sind in einem Engagementplan zusammengefasst. Im Bistum Limburg verpflichtet sich die Bistumsleitung unter Beteiligung der Menschen mit Behinderung, die UN-Behindertenrechtskonvention mit Hilfe eines Engagementplans umzusetzen. In dem Bewusstsein, dass nicht alle Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention sofort realisiert werden können, soll der Engagementplan dabei helfen, schrittweise die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention zu erreichen. Dabei ist es Aufgabe des Engagementplans, dafür Sorge zu tragen, dass die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention möglichst umfassend in allen Engagementfeldern umzusetzen. Dazu werden konkrete Maßnahmen sowie Zuständigkeiten identifiziert und benannt. In einem ersten Schritt wurde dieser Engagementplan erstellt, der Ziele und Maßnahmen in der Zuständigkeit der Bistumsleitung zusammenfasst. In Ressortgesprächen hat der Referatsleiter für die Seelsorge für Menschen mit Behinderung gelebte Praxis und Visionen aufgegriffen und gemeinsam mit den Dezernenten die Zielsetzungen und Maßnahmen für den Engagementplan entwickelt.

„Einfach anfangen“

„Einfach anfangen“ ist die Handlungsempfehlung an die Gemeinden im Bistum Limburg. Hier sollen Menschen in den Pfarreien neuen Typs und den konkreten Orten kirchlichen Lebens ermutigt werden, die UN-Konvention umzusetzen.

VORBEMERKUNG 2: SELBSTVERSTÄNDNIS, GRUNDSÄTZE UND LEITLINIEN

Der Engagementplan basiert in seiner Umsetzung auf dem Selbstverständnis, den Grundsätzen und den Leitlinien der UN-Behindertenrechtskonvention und der Botschaft Jesu sowie der kurialen (Positionierung der hessischen Bischöfe 2011, DBK/Hirtenwort der deutschen Bischöfe „Unbehindert Leben und Glauben teilen, 2003; Hirtenbrief Bischof Franz Kamphaus: Die Würde behinderter Menschen, 2002) und synodalen (10. Diözesanversammlung: Teilhabe 2003) Positionierungen.

Entsprechend der UN-Behindertenrechtskonvention stehen das Recht auf Selbstbestimmung und Partizipation für behinderte Menschen und ein umfassender Diskriminierungsschutz im Mittelpunkt:

Die folgenden allgemeinen Grundsätze (Artikel 3) der UN-Behindertenrechtskonvention bilden dabei die Leitlinie:

- Achtung der Würde, Autonomie, Selbstbestimmung
- Nichtdiskriminierung
- Volle Teilhabe und Einbeziehung in der und in die Kirche als Teil der Gesellschaft
- Achtung der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz der Vielfalt
- Chancengleichheit
- Barrierefreiheit
- Gleichberechtigung von Mann und Frau
- Achtung vor sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderung und Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Dieses generelle Selbstverständnis findet sich auch in dem Hirtenwort ‚Unbehindert Leben und Glauben teilen‘ des DBK wieder, mit:

1. dem umfassenden Anspruch behinderter Menschen auf Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung,
2. der Verwirklichung von Chancengleichheit,
3. der Orientierung an den Fähigkeiten und Ressourcen behinderter Menschen,
4. dem Anspruch auf individuelle Unterstützung in allen Lebensbereichen,
5. den Erfordernissen einer barrierefreien Umwelt und von Mobilität.

Dies macht den Handlungsrahmen des Bistums Limburg im Blick auf Menschen mit Behinderung deutlich. Aus einer langen Sorge um die Rolle von Menschen mit Behinderung heißt dies auch für die Zukunft:

- ein Lebens- und Teilhaberecht von Menschen mit Behinderungen,
- eine allen zugängliche räumliche und soziale Infrastruktur und
- das Engagement und die Eigenverantwortung der Menschen mit Behinderungen.

In diesem Sinne steht der Engagementplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention für die gleichberechtigte und chancengleiche Teilhabe am kirchlichen und gesellschaftlichen Leben, die umfassende Barrierefreiheit sowie das selbstverständliche Miteinander behinderter und nicht behinderter Frauen und Männer, das von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung ausgeht.

Der Engagementplan der Bistumsleitung in der Diözese Limburg soll die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf der Ebene der Bistumsleitung und deren angeschlossenen Organen und Verantwortungsbereichen in allen Bereichen des Lebens vorantreiben. Die Kirchengemeinden der Diözese Limburg werden ausdrücklich eingeladen, sich den Inhalten des Aktionsplans und Engagementplans anzuschließen bzw. eigene Konzepte zur Inklusion zu erarbeiten oder das Thema der Teilhabe in die Pastoralkonzepte einzuarbeiten. Die Visionen, Ziele und Maßnahmen des Aktions- und Engagementplans orientieren sich daher an den grundlegenden Lebensbereichen sowie übergeordneten Querschnittsthemen, denen einzelne Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention zugeordnet werden können. Konkretisiert werden folgende Bereiche:

- Bewusstseinsbildung (1.)
- Bildung (2.)
- Mobilität und Barrierefreiheit (3.)
- Barrierefreie Kommunikation und Information (4.)
- Schutz der Persönlichkeitsrechte (5.)
- Interessenvertretung (6.)
- Kultur und Freizeit (7.)
- Wohnen (8.)
- Gesundheit und Pflege (9.)
- Arbeit (10.)

Ziele und Maßnahmen können dabei nicht immer trennscharf voneinander abgegrenzt werden, so dass inhaltliche Überschneidungen bestehen. Aus diesem Grund wurden in einigen Fällen Maßnahmen nach ihrer Schwerpunktsetzung zugeordnet. Maßnahmen zur Barrierefreiheit werden sowohl den grundlegenden Lebensbereichen zugeordnet, sind aber bei übergreifender Bedeutung auch bei den Querschnittsthemen (Kapitel 3.8 und 3.9) wiederzufinden.

Betroffene Dezernate und Dienststellen:

Stabsstelle Generalvikar
 Dezernat Personal
 Informations- u. Öffentlichkeitsstelle
 Diözesancaritasverband (DiCV)
 Dezernat Finanzen, Verwaltung u. Bau
 Synodalamt
 Dezernat Bildung und Kultur
 Dezernat Kinder, Jugend und Familie

1 RUF, ANTWORTEN UND MAßNAHMEN

Zum Erreichen dieser Ziele werden folgende Maßnahmen (mit entsprechender Zuständigkeit und Zeitvorgabe) festgelegt:

Mit dem Aktionsplan im Bistum Limburg und Diözesan-caritasverband stellt sich die Frage nach Konkretion: Wie gehen wir mit biblischem Ruf, Visionen und Zielen um? Welche Konkretion brauchen wir? Was sind konkrete Schritte, um Teilhabe behinderter Menschen zu verbessern?

Gemäß dem Aktionsplan wird das derzeitige und geplante Engagement der Bistumsleitung mit Bischöflichem Ordinariat und Diözesancharitasverband dargestellt.

Daraus abgeleitet werden einzelne Maßnahmen definiert und Zuständigkeiten sowie zeitliche Festlegungen für die Umsetzung dieser Maßnahmen benannt. Als zuständig werden die jeweiligen Dezernate aufgeführt. Diese setzen die Maßnahmen unter Einbeziehung der nachgeordneten Bereiche und ihrer Kooperationspartner um.

BEWUSSTSEINSBILDUNG			
Antworten und Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Anregung und Förderung von Kampagnen über die Bedeutung und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Medien	Bischöfliches Ordinariat Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderung	fortlaufend	<ul style="list-style-type: none"> • Grußwort Bischof Tebartz-van Elst beim Fest für Körper und Sinne • 4 Beine für ein Halleluja • ‚Weg-weisen.de‘ • Vorräte fürs Leben
Beobachtung und Unterstützung politischer Maßnahmen und Gesetzesvorhaben im Bereich der deutschen Diözesen im Interesse behinderter Menschen	Bischöfliches Ordinariat Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderung	fortlaufend	<ul style="list-style-type: none"> • Vernetzung mit der Arbeitsstelle „Pastoral f. Menschen mit Behinderung der DBK“ und dem Sekretariat der DBK • Thematisierung bei den Gesprächen der Kommissariate in Rheinland-Pfalz und Hessen
Beobachtung und Unterstützung politischer Maßnahmen und Gesetzesvorhaben im Bereich der deutschen Diözesen im Interesse behinderter Menschen	Generalvikar	umgehend	Aktionsplan
Beteiligung und Einbeziehung der Gläubigen beim Aktionsplan gewährleisten	Dezernat Pastorale Dienste Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderung	fortlaufend	Thematisierung der UN-Behindertenrechtskonvention bei: <ul style="list-style-type: none"> • DACB • Fortbildungen • Brückenmodell • Zukunftswerkstatt

BEWUSSTSEINSBILDUNG

Antworten und Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Organisation von Diözesantagen für Angehörige von Menschen mit Behinderungen zu aktuellen Themen mit Politikern, Experten aus dem Bereich der Behindertenhilfe	DiCV DACB	1 x im Jahr	8 DACB-Diözesantage in 10 Jahren zu aktuellen politischen Themen (UN-BRK und Umsetzung in RLP und Hessen, Persönliches Budget etc.)
Einrichtung der Anlaufstelle für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention innerhalb der Bistumsleitung	Generalvikar		
Trägervertreter der Einrichtungen der Behindertenhilfe sind Mitglied in der AG Ethik	DiCV	umgehend	
Schwerpunktsetzung auf Fragen der Inklusion bzw. Umsetzung der UN-BRK in der AG Ethik	DiCV		
Aufnahme des Themas „Menschen mit Behinderung“ in die bischöfliche Visitation	Bischof Dezernat Pastorale Dienste Bezirksreferenten	ab sofort	
Thematisierung des Themas Teilhabe bei den Sitzungen mit den Bundesländern im Bereich der Kommissariate der Südwestdeutschen Diözesen zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention	Bischof Generalvikar Kommissariate	fortlaufend	Wort der hessischen Bischöfe und Caritas im hessischen Aktionsplan 12/2011

BEWUSSTSEINSBILDUNG

Antworten und Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Regelmäßige Verbreitung von Informationen zum Thema „Menschen mit Behinderung“ zur Behindertenpolitik und zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention via Twitter und durch Presseinformationen	Informations- und Öffentlichkeitsstelle Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderung		Aktuelle Informationen über Twitter zur Behindertenseelsorge
Veröffentlichungen von Presseerklärungen und Publikationen, um Teilhabe von Menschen mit Behinderungen bzw. von Angehörigen zu stärken	DiCV Limburg	Laufend	Presseerklärung zur Forderung von Behindertenbeiräten bzw. Beauftragten in den Kommunen DCV-Jahrbuch 2014
Sensibilisierung von Studierenden an der phil.-theol. Hochschule St. Georgen/Frankfurt	Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderung Regens	fortlaufend	thematische Gottesdienste Vorträge Seminare
Besuch von Eltern mit Neugeborenen, Sicherstellung des frühzeitigen Kontaktes zu Familien, die von Behinderung betroffen sind.	Über die Kath. FBS in Trägerschaft des Dez. Kinder, Jugend und Familie, Jugend und Familie u. Dezernat Pastorale Dienste an die Pfarreien im Bistum Limburg Caritas im Rahmen der Frühen Hilfen	fortlaufend	Begrüßungsprojekt von Neugeborenen Patenprojekte der Caritas
Förderung der Selbstbestimmung in einer Einrichtung für Menschen mit einer geistigen Behinderung	Initiative Allenstein im Haus der Volksarbeit	2010 – 2020	Bildung eines Gremiums zur Förderung der Selbstbestimmung („AllensteinRAT“) zur Verwirklichung selbstbestimmter Ziele. Beispiele: Durchführung eigener Info-Veranstaltungen über das Konzept.

BILDUNG

Antworten und Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Aus- und Fortbildung der Fachkräfte (ehrenamtlich und hauptamtlich)	Dezernat Bildung und Kultur Pädagogisches Zentrum	fortlaufend	Fortbildung für Förderschullehrer und Grundschule
Unterstützung von Elterninitiativen mit behinderten Kindern	Dezernat Pastorale Dienste u. a. Dezernat Pastorale Dienste, Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderung	fortlaufend	Katharina-Kasper-Stiftung Dernbach Diözesanangehörigenplattform
Beratung der Angehörigen von Menschen mit Behinderung (DACB) bei der Erstellung von sozialpolitischen Stellungnahmen	DiCV Limburg	fortlaufend	DACB-Stellungnahme zur gesetzlichen Einführung von Angehörigen- und Betreuerbeiräten an Einrichtungen der Behindertenhilfe in Hessen
Unterstützung der barrierefreien Erschließung bei Neugestaltung und Umgestaltung von Kindertagesstätten und Schulen und Erhöhung der barrierearmen Teilbereiche	Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau Dezernat Bildung und Kultur	fortlaufend	Rahmenvereinbarung für Kindertageseinrichtungen (1999)
Politikberatung bei der Gestaltung von Rahmenvereinbarungen für Menschen mit Behinderungen in Hessen und Rheinland-Pfalz	DiCV	fortlaufend	Entwicklung und Umsetzung der Rahmenvereinbarung zur Einzelintegration
Förderung und kontinuierliche Verbesserung der Inklusion (durch Einzelintegration) in Regelkindergärten und integrative Kindertagesstätten	Dezernat Kinder, Jugend u. Familie / Abteilung Kindertageseinrichtungen Kirchengemeinden	fortlaufend	

BILDUNG

Antworten und Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Inklusion als schulisches Qualitätsziel: Unterstützung von Schwerpunktschulen durch Evaluation?	Dezernat Schule und Bildung	ab 2010	Konferenz der Schulleiter an katholischen Schulen
Aufklärung und Information der Schulen (Eltern, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler) sowie Beteiligung der Betroffenen durch kontinuierlichen Dialog	Dezernat Schule und Bildung	fortlaufend	Arbeit an Haltungen, Einstellungen und Akzeptanz im Rahmen von Dienstbesprechungen, Fachtagungen und Veröffentlichungen
Weiterentwicklung des Fortbildungskonzepts sowie der Ausbildungs- und Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer zum inklusiven und zielifferenten Unterricht	Dezernat Schule und Bildung / Referat Sonderschule Pädagogisches Zentrum	fortlaufend	Regelmäßige Fortbildungsangebote der staatlichen und kirchlichen pädagogischen Serviceeinrichtungen PZ

BILDUNG

Antworten und Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Inklusion in der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung an den Universitäten und in den Studienseminaren verankern	Dezernat Schule und Bildung	fortlaufend	Sonderpädagogische Aspekte in den für Lehramtsstudierende aller Lehramtsstudiengänge verbindlichen Studienmodulen im Fach Bildungswissenschaften Kooperation von Regelschul- und Förderschulseminaren (zum Beispiel gemeinsame Ausbildungsveranstaltungen) Schwerpunktschulen als Ausbildungsschulen
Sicherung und Verankerung sonderpädagogischer Fachkompetenz im Schulsystem unterstützt durch weiterentwickelte Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung	Dezernat Schule und Bildung	fortlaufend	Ausgestaltung des Mitwirkungsauftrags des Schulgesetzes am integrativen Unterricht für die Förderschulen Festigung von Unterstützungs- und Beratungsangeboten (Fachberatung Integration, Fachberatung Autismus) durch geeignete Strukturen Mitwirkung im Netzwerk Autismus
Ausweitung der Kooperation von Förderschulen und Schwerpunktschulen	Dezernat Schule und Bildung	fortlaufend	Kooperation der Schulleitungen bei der Entwicklung der schuleigenen Konzepte von Schwerpunktschulen zur Sicherung der Qualität sonderpädagogischer Förderung Unterstützung der Rückschulung an allgemeinen Schulen insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb der Berufe

BILDUNG

Antworten und Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Gestellungsverträge Religionslehrer an Förderschulen	Dezernat Schule und Bildung		
Sicherstellung Religionsunterricht an Förderschulen (z. Z. 90 % Ausfall)	Dezernat Schule und Bildung	fortlaufend	
Sicherstellung Religionsunterricht an inklusiven Schulen	Dezernat Schule und Bildung	fortlaufend	
Ausbildung Förderschullehrer/innen Fortbildung	Dezernat Schule und Bildung	fortlaufend	
Integrative Seminare im Kontext Kultur/Bildung/Beratung	Dezernat Kinder, Jugend und Familie Haus der Begegnung, Frankfurt	1x wöchentl. über mehrere Monate oder WE-Maßnahmen	Inklusion / Exklusion von Kindern in der EB z. B. durch Gutachten
Weiterentwicklung des Beratungsansatzes der Erziehungsberatungsstellen mit Blick auf den Umgang mit unterschiedlichen Definitionen von Behinderung	StellenleiterInnen der Erziehungsberatungs-einrichtungen	TOP beim StellenleiterInnen-Treffen	Kurse u. a. zu den Themen: Englisch-Kurse, EDV-Einführungen, Kochkurse
Weiterbildungen für Menschen mit einer geistigen Behinderung	Initiative Allenstein im Haus der Volksarbeit	Zwei Programme im Jahr mit jeweils ca. 3 Kursangeboten	

MOBILITÄT UND BARRIEREFREIHEIT

Antworten und Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Weiterentwicklung des Beratungsansatzes der Erziehungsberatungsstellen mit Blick auf den Umgang mit unterschiedlichen Definitionen von Behinderung	Bischöfliches Ordinariat Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau	fortlaufend	
Berücksichtigung der Barrierefreiheit im Rahmen der Novellierung der „Baufachlichen Ergänzungsbestimmungen“ für Zuwendungen (ZBau) zu § 44 LHO (Nachweis der barrierefreien Herstellung und Instandhaltung)	Bischöfliches Ordinariat Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau	2011, fortlaufend	Haus am Dom
Aktualisierung der Bestimmungen zum barrierefreien Bauen in der Bauordnung	Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau	2011, fortlaufend	
Kontinuierliche Verbesserung des barrierefreien Zugangs zu Dienstgebäuden und der Barrierefreiheit der Angebote der Verwaltung	Bischöfliches Ordinariat Generalvikar	fortlaufend	<ul style="list-style-type: none"> • Barrierefreier Umbau des Bischöflichen Ordinariates Rossmarkt 4 (+ 12), DiCV • Wilhelm-Kempf-Haus • Beschilderung in Braille-schrift, Umbau d. Türanlage, Einrichtung v. Parkplätzen • Karlsheim, Kirchhähr
Kontinuierliche Verbesserung der barrierefreien Nutzung und des Betriebs der Tagungshäuser	Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau Dezernat Kinder, Jugend und Familie	fortlaufend	<ul style="list-style-type: none"> • Generalsanierung m. weitestgehender Berücksichtigung von Barrierefreiheit f. Gäste und Personal • Haus am Dom

MOBILITÄT UND BARRIEREFREIHEIT

Antworten und Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Kontinuierlicher Ausbau der barrierefreien gebäudlichen Infrastruktur durch das Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau	Bischöfliches Ordinariat Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau	fortlaufend	
Kontinuierliche Verbesserung der Barrierefreiheit im Bereich des Bischöflichen Ordinariates durch: <ul style="list-style-type: none"> • Zugangsmöglichkeiten / Aufzuganlage 		fortlaufend	<ul style="list-style-type: none"> Diverse Baumaßnahmen Türöffner Barrierearme Aufzuganlage
Das Thema Barrierefreiheit weiter behandeln (zum Beispiel Denkmalschutz und Barrierefreiheit)	Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau	fortlaufend	
Informationsmaterial zur Umsetzung von Barrierefreiheit erstellen und aktualisieren	Bischöfliches Ordinariat Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau Pastorale Dienste	fortlaufend	<ul style="list-style-type: none"> • Checkliste für eine barrierearme Pfarrgemeinde • Handreichung Weg-weisen.de
Bei der Bildung von „Pfarreien neuen Typs“ auf Barrierefreiheit bei Pfarrkirche, Gemeindehaus und Pfarrbüro für sinnes- und körperbehinderte Menschen achten	Bischöfliches Ordinariat Dezernat Finanzen, Verwaltung und Bau	ab sofort	
In jeder „Pfarrei neuen Typs“ gibt es einen Mitarbeiter im Pastoralteam, der sich um die Belange von Menschen mit besonderen Bedürfnissen kümmert	Bischöfliches Ordinariat Dezernat Personal Pastorale Dienste	In Beratung	
Barrierefreier Zugang zum DiCV	DiCV	fortlaufend	Einbau behindertengerechter sanitärer Anlagen; Automatische Türöffner

BARRIEREFREIE KOMMUNIKATION UND INFORMATION

Antworten und Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Barrierefreie Gestaltung der Internetseiten	DiCV Limburg	In Umsetzung begriffen	Möglichkeit zur Veränderung der Schriftgröße
Beachtung der Barrierefreiheit von Räumlichkeiten und Dolmetschen von Vorträgen in Gebärdensprache	DiCV Limburg	fortlaufend	
Menschen mit Behinderung als Mitwirkende verstärkt einbringen	DiCV Limburg	fortlaufend	
Layout und Gestaltung inklusiv gestalten	DiCV Limburg	Zum Teil bereits Praxis	Verzicht auf problematische Farb-/Text-Kombinationen
Verwendung leichter Sprache	DiCV Limburg	Fortlaufend, zum Teil bereits Praxis	
Kontinuierliche Verbesserung der Barrierefreiheit und des Zugangs zu Information und Kommunikation, insbesondere bezüglich Internetauftritt, Intranet und Publikationen	Bischöfliches Ordinariat Informations- und Öffentlichkeitsstelle Gemeinden	fortlaufend	Internetauftritt des Bistums: Auswahl von Schriftgrößen; klare Strukturen; Videoclips mit Gebärdensprache für Gehörlose; Textgestaltung für den Einsatz von Screen-Reader
Förderung der Verwendung menschnennaher und leichter Sprache	Bischöfliches Ordinariat Dezernat Pastoraler Dienste Informations- und Öffentlichkeitsstelle	fortlaufend	Weg-weisen.de

BARRIEREFREIE KOMMUNIKATION UND INFORMATION

Antworten und Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Hörgeschädigtenseelsorge mit eigener Gebärdensprachkompetenz	Dezernat Pastorale Dienste Diözesanreferat hörgeschädigte Menschen	2010	<ul style="list-style-type: none"> Gebärdensprachdolmetscherdienste bei Bistumsveranstaltungen Seelsorge bei Sozialarbeit für Menschen mit Hörschädigung
Barrierefreie Homepage des Bischöfliches Ordinariates	Informations- und Öffentlichkeitsstelle	in Erstellung	Gebärdenvideos zu zentralen Informationen
Barrierefreie Wahlen im synodalen Bereich (Zugang zu Wahllokalen, Lesbarkeit)	Synodalamt	fortlaufend	
Behindertenbeauftragte in den synodalen Gremien auf Bistumsebene	Synodalamt	fortlaufend	
Formulieren in leichter Sprache	Haus der Volksarbeit e. V.	2014	Gestaltung eines Webauftritts

BILDUNG

Antworten und Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Förderschulen sind in den Verteilern bei Maßnahmen der schulnahen Jugendarbeit	Dezernat Kinder, Jugend und Familie	regelmäßig	
Maßnahmen schulnaher Jugendarbeit mit Förderschulen (z. B. Astrid-Lindgren-Schule Limburg oder Katharina-Kasper-Schule Wirges)	Jugendkirche Cross-Over Dezernat Kinder, Jugend und Familie	Ein- oder mehrtägige Maßnahmen	Partnerschaftliche Exerzitien
Maßnahmen der schulnahen Jugendarbeit mit Förderschulen haben stattgefunden	Dezernat Kinder, Jugend und Familie Katholische Fachstelle f. Jugendarbeit Taunus		
Tage der Orientierung mit SchülerInnen aus dem St. Vincenzstift Aulhausen	Dezernat Kinder, Jugend und Familie Jugendkirche KANA	Mehrtägige Maßnahme, hat bisher 1x stattgefunden	
Begleitung und Förderung von Eltern mit Kindern von 0-3 Jahren	Katholische Familienbildungsstätten in Trägerschaft des Dez. Kinder, Jugend und Familie	Wöchentlich 1,5 Std., fortlaufend	Gruppen nach Prager-Eltern-Kind-Programm (PEKIP) PerLe (positives erstes Lebensjahr) Eltern-Kind-Gruppen
Unterstützung von Eltern in ihrem Erziehungsalltag – auch für Eltern in besonders schwierigen Lebenssituationen	Katholische Familienbildungsstätten in Trägerschaft des Dez. Kinder, Jugend und Familie	Kurssystem: 5x2 Std.	Kess erziehen von Anfang an Kess erziehen Kess erziehen Abenteuer Pubertät ADS-Elterntraining

BILDUNG

Antworten und Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Förderung der Beziehungs- und Kommunikationsfähigkeit	Referat Ehe und Familie und Kath. FBS in Trägerschaft des Dez. Kinder, Jugend und Familie	1 bzw. 2 Treffen Freitagabend / Samstag ganztägig	EPL (Partnerschaftliches Lernprogramm) KEK (Konstruktive Ehe und Kommunikation)
Unterstützung u. Förderung des Austauschs von Eltern mit beeinträchtigten Kindern und Kindern ohne Behinderung (tlw. auch beeinträchtigten Eltern)	Katholische FBS Limburg in Kooperation mit der Grundschule Beselich	1-2x pro Monat / 14-17 h Samstags	Integrative Eltern-Kind-Gruppe, Motorpädagogische Angebote für Kinder
Unterstützung von allein Erziehenden in ihrem Erziehungsalltag	Katholische Familienbildungsstätte Taunus	14-tägig, 2 Std., fortl.	Gruppe f. allein erziehende Frauen, offen f. allein erziehende Frauen mit Behinderung oder mit behinderten Kindern
Förderung der Erziehungskompetenz, Ausbau eines sozialen Netzwerkes für Eltern und Kinder	Katholische Familienbildungsstätte Taunus	2x wöchentl., 2 Std. fortl.	Offener Treff für Eltern mit Kindern mit und ohne Behinderung
Ermöglichung von Beratungsangeboten für Paare, die von Behinderung betroffen sind	EFL-Beratungsstelle Limburg, Schiede	5 Sitzungen	Beratung bei Paarproblemen von Gehörlosen (mit Dolmetscher)
Beratung für Frauen und Familien in der Schwangerschaft und Konfliktsituationen	Schwangerenberatungsstellen	fortlaufend	Beratung sollte in Zukunft möglichst direkt in Gebärdensprache erfolgen PND-Qualifikation in den Beratungsstellen

SCHUTZ DER PERSÖNLICHKEITSRECHTE			
Antworten und Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Förderung der Verbreitung von Informationen gegen sexuellen Missbrauch durch Fortbildungen in Behinderteneinrichtungen	Bischöfliches Ordinariat	fortlaufend	

INTERESSENVERTRETUNG			
Antworten und Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
<p>Sozialpolitische Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung von fachpolitischen und fachlichen Satzpositionen, Stellungnahmen und Empfehlungen • Formulierung und Vertretung fachpolitischer Forderungen • aktive Einflussnahme auf politische Rahmenbedingungen und Entscheidungsprozesse, z. B. bei Gesetzesvorhaben • Verhandlungsführung auf Landesebene mit Kostenträgern zu Rahmenverträgen, Grundsatzfragen, Entgelten/Vergütungen und Vereinbarungen nach dem SGB XII • Beratung und Begleitung der Träger sowohl bei Vergütungsverhandlungen und Finanzierungsfragen als auch bei der Weiterentwicklung bestehender Angebotsstrukturen • Entwicklung von innovativen Projekten • Durchführung von Konferenzen und Fachtagungen 	DICV	fortlaufend	<p>Thesen der Liga Hessen zur Inklusion</p> <p>Stellungnahme zum geplanten Bundesleistungsgesetz</p> <p>Sicherung der Ansprüche auf Pflegeleistungen für die Betroffenen</p> <p>Projekt zur Umsetzung personenzentrierter Hilfen in Hessen (PerSEH)</p> <p>Optimierung der Hilfeplanung</p> <p>Lobbyarbeit für ein hessisches PsychKG</p> <p>Fachtagung mit Politik und Kostenträgern „Hessen inklusive(r)“</p> <p>Fachtagung „Grenzenlos leben“ mit dem HSM</p> <p>Fachgespräche mit Kostenträgern</p>

INTERESSENVERTRETUNG

Antworten und Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Zur Interessenvertretung und zur Förderung der Umsetzung der UN-BRK aktive Mitwirkung in sozial-politischen Arbeitsgruppen auf Bundes-, Landes- und Diözesanebene und Mitglied in verschiedenen Gremien in Hessen und Rheinland-Pfalz	DiCV	fortlaufend	Vorsitzende bzw. stv. Vorsitzende der Ver-tragskommission SGB XII Hessen / Sprechere-rin der Verbände der Leistungserbringer in Hessen Arbeitskreis 4 „Menschen mit Behinderun-gen“ der Liga der Freien Wohlfahrtspflege Hessen e. V. Vorstand der Caritas-Landesarbeitsgemein-schaften Behindertenhilfe und Psychiatrie Hessen und Rheinland-Pfalz Vorstand Landesarbeits-gemeinschaft Werk-stätten für Menschen mit Behinderungen Rheinland-Pfalz
Barrierefreie Wahllokale einrichten und darüber in-formieren bei PGR-Wahlen bzw. Briefwahl offensiv anbieten	Diözesansynodalamt	vor PGR-Wahl 2011	Hinweisschreiben an Pfarreien, Einsatz von Hilfspersonen, Stimmzettelschablonen für blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler

INTERESSENVERTRETUNG

Antworten und Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Broschüre zu Wahlen in leichter Sprache	Diözesansynodalamt	vor PGR-Wahl 2011	Erarbeiten einer Information unter dem The-ma „Wahlen in leichter Sprache“, Erstellen eines Flyers
Berücksichtigung behinderter Menschen und ihrer Unterstützerinnen und Unterstützer bei Ehrungen und Preisverleihungen des Bistums	Bischöfliches Ordinariat Generalvikar DiCV Verbände	fortlaufend	Georgsplakette an DACB-Vorsitzende und Gründerin des Angehörigen- und Betreu-ungsbeirates im St. Vincenzstift
Übernahme von Schirmherrschaften für Organisationen und Veranstaltungen behinderter Menschen	Bistumsleitung	fortlaufend	Fest für Körper und Sinne ,Weg-weisen.de'
Unterstützung von Initiativen zur Inklusion von Men-schen mit Behinderung bei Terminen des Bischofs	Büro des Bischofs	fortlaufend	
Die Kirchengemeinden in die Angebote und Politik für Menschen mit Behinderungen im Bistum Limburg einbeziehen	Dezernat Pastorale Dienste Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderung	fortlaufend	Jahresprogramm Handreichungen Tagungsdokumentationen
Einladung von Interessenvertreter/-innen zu synodalen Veranstaltungen	Bischöfliches Ordinariat Diözesansynodalamt	ab sofort	
Diözesanbehindertenbeauftragte			

INTERESSENVERTRETUNG

Antworten und Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Förderung des bürgerschaftlichen Engagements behinderter Menschen und ihrer Angehörigen	Bischöfliches Ordinariat Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderung	fortlaufend	Einbeziehen von Interessenverbänden und Selbsthilfeorganisationen beim Fest für Körper und Sinne
Beteiligung von Menschen mit Behinderungen bei konkreten Verfahren und der Erarbeitung von Verordnungen	Bischöfliches Ordinariat Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderung	fortlaufend	Schwerbehindertenvertretung
Unterstützung der Einrichtungen und regelmäßiger Austausch und Fortbildung für die Beauftragten und Beiräte	DiCV Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderung	fortlaufend	Weg-weisen.de
Förderung einer Diözesanarbeitsgemeinschaft von Angehörigen (schwerstmehrfach behinderter Menschen) in den Caritas-Einrichtungen der Behindertenhilfe in der Diözese Limburg (DACB) und auf Bundesebene (BACB bzw. CBP)	DiCV Limburg	fortlaufend	DACB-Sprecherkreis
Aufbau und Beratung von Angehörigen- und Betreuerbeiräten an Caritas-Einrichtungen der Behindertenhilfe	DiCV Limburg	fortlaufend	Gründung eines Angehörigen- und Betreuerbeirates am Alfred-Delp-Haus
Vermittlung von Kontakten in Politik, Gesundheitswesen, Kirche und Gesellschaft für Angehörige von Menschen mit Behinderung (DACB)	DiCV Limburg	fortlaufend	Jahresempfang der Hessen-Caritas, Tag der Caritas, Teilnahme an Fachkonferenzen, -tagungen und Arbeitskreisen

INTERESSENVERTRETUNG

Antworten und Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Stärkung der Interessenvertretungen behinderter Menschen in den Werkstätten und Wohnheimen für behinderte Menschen	DiCV Bezirks-Caritas-Verbände	fortlaufend	Regelmäßige Treffen und Erfahrungsaustausch mit den Werkstatträtern und den Heimbeiräten Vereinbarung zur Finanzierung der Werkstatträtre mit den Trägern der Werkstätten für behinderte Menschen; die Treffen der Werkstatträtre finden regelmäßig statt. Die Finanzierung der Arbeit der Werkstatträtre konnte durch eine Vereinbarung mit dem Land RLP verbessert werden. Es steht für die Arbeit des Werkstattrates ein jährliches Budget zur Verfügung, das mit ihm abgestimmt ist.
Bearbeitung von Eingaben behinderter Menschen und ihrer Angehörigen	Bischöfliches Ordinariat Dezernat Pastorale Dienste Referat Seelsorge für Menschen mit Behinderung	fortlaufend	Erstkommunion-Vorbereitung Firmvorbereitung Tage zum Aufatmen

INTERESSENVERTRETUNG

Antworten und Maßnahmen	Zuständigkeiten	Zeitlicher Rahmen	Gute Beispiele
Tagesseminare mit Jugendlichen aus Berufsvorbereitungsmaßnahmen (BVB); keine Jugendlichen mit Behinderung, aber aus z. T. sehr prekären sozialen und Bildungsverhältnissen	Dezernat Kinder, Jugend und Familie, Jugendkirche KANA		
Teilnahme der Teilnehmer IAL auf dem „Frankfurter Markt der Selbsthilfegruppen“	Initiative Allenstein im Haus der Volksarbeit	Jährliche Teilnahme seit 2008	Erreichen der Verselbständigung der Teilnehmer im Lauf der letzten 5 Jahre. Die Teilnehmer/innen lernen, einen Info-Stand alleine auszurichten.

